

ersten Verwendung als Grabstein eines jungen Kelten vermittelt er uns Einblicke in die Welt der Einheimischen. Wertlos geworden, diente er nochmals als Sargdeckel eines fremden Grabes, das bereits der Endphase einer großen historischen Epoche auf dem Boden unserer Heimat angehörte.

Die geographischen Namen des Burgenlandes¹

Von Josef B r e u, Wien

Das Thema ist sehr vielseitig, und hier kann ich nur einen der vielen Aspekte behandeln. Zu seiner Präzisierung ist ein ganzer Satz notwendig:

„Welche Wege können beschritten werden, um eine sachlich richtige und sprachlich einwandfreie Wiedergabe der im Volksmund lebendigen geographischen Namen des Burgenlandes in den amtlichen Karten zu gewährleisten?“

In diesem Fragesatz ist ein Ziel genannt worden, dessen Berechtigung wohl außer Zweifel steht. Es muß erstens die praktische Verständigung zwischen Kartenbenützer und Bevölkerung gewährleistet sein und zweitens darf die Quelle, welche die geographischen Namen für die landeskundliche Forschung sind, für Linguistik, Siedlungsgeschichte, Nationalitätengeschichte, Wirtschaftsgeschichte usw., nicht getrübt oder gar verschüttet werden.

Mein Vortrag wird zwei Fragen erörtern:

- 1) Wie nah sind wir heute dem vorhin genannten Ziel?
- 2) Welche Wege führen zu ihm?

Es ist in diesem Rahmen nicht notwendig, näher auf die Bedeutung richtig wiedergegebener geographischer Namen für die Landeskunde zu verweisen.

Schwerer Schaden erwächst jeder Forschung, die mit Karten arbeitet, wenn die Karte Namen enthält, die im Volksmund unbekannt sind, oder Entstellungen, sodaß die Namendeutung fehlgeleitet wird, und schließlich, wenn wichtige Namen in der Karte fehlen.

Sind diese Mängel bei der topographischen Neuaufnahme des Burgenlandes gegeben? Leider ja. Dem kritischen Betrachter der Österreichischen Karte 1 : 50.000 fällt eine Diskrepanz auf zwischen der exakten geodätischen Wiedergabe und dem brillanten Druck auf der einen Seite und der Toponomastik auf der anderen Seite, welche sich in einem Stadium befindet, das man am besten als vorwissenschaftlich bezeichnen könnte. Dieser Befund gilt allerdings heute in sehr vielen Ländern der Erde, sodaß die Bemühungen verständlich sind, aus der Phase der Unbekümmertheit und Willkür herauszukommen und zur Ordnung zu gelangen. Auch im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen wurde dieses Bedürfnis immer stärker, besonders bei der Vermessung des Burgenlandes, wo infolge der tausendjährigen Zugehörigkeit zum ungarischen Staate eine wenig ausgereifte Tradition der Schreibung geographischer Namen besteht und wo neben dem sonst in Ostösterreich anzutreffenden slawischen Substrat ein ungarisches Adstrat, aber noch ein stärkeres kroatisches und wiederum ein ungarisches Superstrat hinzukommen.

¹ Vortrag, gehalten am 4. Dezember 1968 in der Landeskundlichen Forschungsstelle im Landesarchiv in Eisenstadt.

Da die genannten Mängel in allen Teilen der Erde gegeben sind, haben sich die Vereinten Nationen entschlossen, die Mitgliedstaaten zu einer Konferenz zur Standardisierung geographischer Namen für Herbst 1967 nach Genf einzuladen, an welcher ich als Vertreter Österreichs teilgenommen habe. Die Beschlüsse dieser Konferenz haben rechtlich den Charakter von Empfehlungen der Vereinten Nationen an ihre Mitgliedstaaten.

In Genf wurde der Grundsatz ausgesprochen, daß die nationale Standardisierung die Grundlage für jede internationale bilden müsse. Um jene zu fördern, wurde die Schaffung von staatlichen Namenbehörden empfohlen, wobei allerdings Sonderregelungen für Bundesstaaten vorgesehen sind. Allen Staaten wird empfohlen, nach einheitlichen Richtlinien geographische Namenbücher ihres Territoriums anzulegen.

Die Österreichische Akademie der Wissenschaften hat als das vom Bundesministerium für Unterricht mit diesen Fragen betraute Gremium geäußert, daß eine Beachtung der Empfehlungen der Genfer Konferenz für Österreich von großer Bedeutung wäre. Der Schaffung einer staatlichen Namenbehörde steht in Österreich aber die föderative Struktur des Staates entgegen. Andererseits sind die mit der Materie befaßten Bundesbehörden und die Kreise der Wissenschaft an einheitlichen Regelungen interessiert. So wurde innerhalb der Kartographischen Kommission in der Österreichischen Geographischen Gesellschaft eine Abteilung für kartographische Ortsnamenkunde geschaffen, in welcher folgende Behörden und Institute vertreten sind: Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen, Österreichisches Statistisches Zentralamt, Hydrographisches Zentralbüro beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Lehrkanzel für Kartographie der Universität Wien und Lehrkanzel für Germanistik der Universität Wien.

Diese Abteilung für kartographische Ortsnamenkunde hat in ihrer ersten Sitzung am 26. 6. 1968 folgende Programmpunkte formuliert:

- 1) Eine staatliche Namenbehörde kann bei dem bundesstaatlichen Charakter Österreichs nicht angestrebt werden.
- 2) Es ist jedoch eine Koordinierung der Arbeiten aller mit geographischen Namen befaßten Institutionen und eine Zusammenarbeit mit den Ländern erwünscht.
- 3) Es wäre bei den Ländern die Schaffung toponomastischer Kommissionen nach dem Vorbild der Voralberger Nomenklaturkommission anzustreben.
- 4) Die Abteilung für kartographische Ortsnamenkunde setzt sich als erstes Ziel die Schaffung eines Namenbuches von Österreich, welches vorerst als kleine Ausgabe alle Namen der neuen Karte von Österreich 1 : 500 000 erfassen soll; das Buch soll zudem die Regeln der Schreibung geographischer Namen im Deutschen und ein Glossar geographischer Gattungsnamen enthalten.

Welches ist die Rechtslage, die zu diesen Entscheidungen geführt hat? In Österreich ist die Festsetzung und Änderung von Gemeindefür Namen Landessache, nur im Burgenland ist auch die Zustimmung der Bundesregierung notwendig. Die Namen von Ortschaften und Ortschaftsbestandteilen fallen in Niederösterreich und Voralberg in die Zuständigkeit des Landes, sonst in die der Gemeinden, wobei in der Steiermark bei Neubildungen und Änderungen die Zustimmung der Landesregierung notwendig ist. Die Ortschaftsnamen sind im alpinen Teil Österreichs von größter Bedeutung, während sie im Burgenland nur eine geringe Rolle spielen. Hier handelt es sich bei den Ortschaften meistens um alte Gemeinden, die erst in jünge-

rer Zeit ihre Selbständigkeit verloren haben, z. B. Krottendorf bei Güssing, Sankt Nikolaus im Burgenland, Girm und Mitterpullendorf. In wenigen Fällen waren die Ortschaften schon seit langem Teile übergeordneter Gemeinden, z. B. Oberpodgoria, Unterpodgoria, Rauhriegel und Allersgraben. Bedeutend ist im Burgenland allerdings die Zahl der Ortschaftsbestandteile. Darunter sind auch viele besiedelte Einzelobjekte; diese tragen im Ortsverzeichnis und in der Karte eigene Namen, falls sie räumlich isoliert sind: Meierhöfe, Schlösser, Wirtshäuser usw. Die Benennung fällt in die Kompetenz des Besitzers.

Über alle geographischen Namen, die nicht Siedlungsplätze bezeichnen, entscheidet die Gemeinde. Es sind dies die Namen der Bäche, Teiche, Berge, Wälder, Felder, Wiesen, Weiden usw. Da seit langem ein Bedürfnis der Verwaltung besteht, die meisten dieser Namen zu erfassen, sind sie in verschiedensten Amtsbehelfen niedergelegt und haben in diesem Sinne in der dort erfaßten Form amtlichen Charakter. Die Siedlungsnamen enthält das Ortsverzeichnis von Österreich, herausgegeben vom Österreichischen Statistischen Zentralamt, jeweils auf Grund der in Abständen von zehn Jahren abgehaltenen Volkszählungen. Die Riednamen, zum Teil auch Gewässernamen, findet man im Grundkataster und im Grundbuch, die Gewässernamen darüber hinaus noch im Gewässerbuch, welches die Nutzungsrechte an Gewässern festhält, und im Verzeichnis der österreichischen Flußgebiete des Hydrographischen Zentralbüros.

Warum kann die Landesaufnahme nicht einfach alle Namen, die sie für die Karte braucht, aus den genannten Behelfen übernehmen? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir etwas in die Geschichte der Landesaufnahme eindringen.

In den siebziger Jahren des 19. Jahrhunderts erlebte das Gebiet Österreich-Ungarns die Dritte oder Francisco-Josephinische Landesaufnahme. Die Aufnahme geschah durch das Militär und in erster Linie für das Militär, dessen praktische Erfordernisse bei der Gestaltung und Beschriftung der Karte im Vordergrund standen. Die Karte hatte der Truppenführung zu dienen und die Kartenschrift hatte die Aufgabe, Offizier und Unteroffizier ein Mittel in die Hand zu geben, ihren Weg im Gelände sicher erfragen zu können. Der Topograph hatte die Aufgabe, die Namen so aufzuzeichnen, wie er sie im Gelände gehört hat. Grundkataster und die amtlichen Ortsverzeichnisse waren nur zusätzliche Behelfe. Besonders in Ungarn war diese Praxis vernünftig. Hätte man sich hier, besonders bei der Fortführung der Spezialkarte 1:75.000 in der Blütezeit der Namensmagyarisierung, nur an amtliche Befehle gehalten, hätte die Karte ihren praktischen Zweck als Orientierungsmittel verloren. Das heutige Schützen am Gebirge war als Gschieß (Sérc, Česno) beschriftet. Die Karte zeigte also zuerst den volktümlichen Namen der Ortsbevölkerung und der deutschen Umgebung, dann den Namen der ungarischen Verwaltung und schließlich die in den kroatischen Dörfern des Wulkabeckens übliche Bezeichnung. Künstliche Magyarisierungen der letzten Epoche der ungarischen Herrschaft wie Hármasfalu, d. h. ‚Dreiteiliges Dorf‘, wobei die drei Teile Ober-, Unter- und Kleinpodgoria gemeint waren, für Podgoria sind überhaupt nicht in die Karte übernommen worden; ebensowenig ungarische Übersetzungen der Riednamen aus der Katasterneuaufnahme ab 1902. Nach der Angliederung des Burgenlandes hat das Kartographische Institut in Wien an den Namen der Spezialkarte nicht allzuviel zu ändern gebraucht. Man erkennt dies bei einem Vergleich zweier entsprechender

Ausgaben des Blattes Eisenstadt. Es fielen die ungarischen Klammernamen weg, während die deutschen Gemeindennamen nur selten eine Änderung erfahren mußten. Leider sind den puristischen Tendenzen der Kartenredaktion auch kroatische Namen zum Opfer gefallen, die es nicht verdient hätten. Die kroatischen Riednamen wurden entweder gestrichen oder durch deutsche Namen ersetzt, wobei kartographisch unschöne Lücken in der Beschriftung entstanden. Getilgt wurde z. B. Dolnji striki und Sklahowa, ferner Mischnamen wie Dugi-Äcker und Mocsá-Ried; ersetzt wurden Wratnik, Nadjezera-Wald und Szacilla-Wald durch Kehrweide, Obersee-Wald und Satzen-Wald. Die im Norden durch die ungarische Verwaltung begonnene Katasterneuaufnahme wurde im Südburgenland durch die österreichische Katastralverwaltung fortgesetzt. Dabei wurden die Riednamen im Einverständnis mit den Gemeinden aufgezeichnet; doch in kleineren Gemeinden kam es praktisch auf die Operatsleiter an, die in manchen Fällen künstliche Übersetzungen aus dem Kroatischen in die Mappen eintrugen. Seit dem Jahre 1937, als die vierte Landesaufnahme auf burgenländisches Gebiet übergriff, bekam das Land auch eine moderne topographische Karte, die Österreichische Karte 1 50 000. Auf das Burgenland entfallen 22 Blätter, doch nur 8 von ihnen enthalten über die Hälfte burgenländisches Gebiet. Die ältesten Blätter sind Feldbach und Jennersdorf, aufgenommen 1937 und 1938, jedoch generalrevidiert 1956 und 1957. Alle übrigen Blätter wurden in der kurzen Zeitspanne von 1958—1962 aufgenommen. Neben Wien ist das Burgenland das einzige Bundesland Österreichs, welches vollends durch die Neuaufnahme gedeckt ist.

Die Grundsätze der Landesaufnahme bei der Behandlung geographischer Namen:

Für praktische Zwecke wird zwischen Siedlungsnamen und sonstigen geographischen Namen unterschieden.

Die Siedlungsnamen werden unverändert aus dem Ortsverzeichnis der Republik Österreich übernommen; örtliche oder fremdsprachige Namensformen bleiben unberücksichtigt. Es fehlen also Namen wie Gschieß, Potschendorf und Stinkenbrunn, wenn diese auch noch oft, besonders in den Nachbardörfern, zu hören sind. Es fehlen die ungarischen Namen, auch bei den wenigen magyarischen Siedlungen, und es fehlen ebenso die kroatischen Siedlungsnamen. Infolge der starken Motorisierung und der lückenlosen Aufstellung von Ortsschildern sind die amtlichen Namen der Bevölkerung, auch der fremdsprachigen, so vertraut, daß durch die genannte Beschränkung keine Verständigungsschwierigkeiten entstehen. Sollten die Siedlungsnamen in den beiden Minderheitssprachen, oder wenigstens im Kroatischen, jemals amtlich werden, würden sie in die Karte übernommen werden. Gewisse Schwierigkeiten ergeben sich bei den Ortschaftsbestandteilen, den Rotten, Weilern, Einschichten, zerstreuten Häusern und isolierten Einzelobjekten. Vor jeder Volkszählung erhalten die Gemeinden vom Österreichischen Statistischen Zentralamt Erhebungsbogen zugesandt. Sie werden aufgefordert, die Schreibung der Ortschaftsbestandteile zu überprüfen und zu berichtigen. Bei der letzten Aussendung wurden sie ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß die Namen gewissenhaft durchzusehen wären, da sie mit der Eintragung in das Verzeichnis amtlichen Charakter erhalten würden. Trotzdem sind in vielen Fällen die Gemeinden der hier ihnen aufgetragenen Aufgabe nicht gewachsen, und so kommt es, daß der Topograph an Ort und Stelle oft abweichende Namen feststellt. Diese Abweichungen

werden dem Österreichischen Statistischen Zentralamt gemeldet, welches eine Bereinigung der unklaren Fälle vornimmt. Jedenfalls ist das Endergebnis dieser Bemühungen der volle Gleichklang zwischen dem Ortsverzeichnis und der Karte.

Die eigentlichen Schwierigkeiten beginnen bei den sonstigen geographischen Namen. Der Kataster enthält grundsätzlich nur Namen von Rieden und Gewässern. Es fehlen also meist die Namen von Geländeformen, von Bergen, Hügeln und Tälern. Zudem unterliegt erfahrungsgemäß ein Teil der Riednamen einem starken Wandel von Generation zu Generation. Außerdem ist bei ihrer Festlegung, besonders im Bereich der ungarischen Neuaufnahme, nicht immer objektiv und gründlich vorgegangen worden. Auch die Namen des Wasserbuches und der Karten des Hydrographischen Zentralamtes sind nicht mehr als ein Anhalt. Der Topograph soll ein modernes Orientierungsmittel schaffen und hat die Weisung, sich auf seine eigene Beobachtung, sein eigenes Gehör zu verlassen. Ältere Karten, Katasteraufnahmen und ähnliches hat er einzusehen und als Anhalt zu verwenden. In die Karte hat er jedoch nur das einzutragen, was er gehört hat. Auf diesem Sektor lebt also die Tradition des k. u. k. Militärgeographischen Instituts weiter.

Wie verfährt nun der Topograph im einzelnen? Als Beamter ist er an Dienstvorschriften gebunden, hier an den Entwurf zur Dienstvorschrift 42, welche zu unserem Thema auf Seite 35 folgendes aussagt:

- 1) „In der Mundart gebrauchte, bekannte und verständliche Namen, die leicht in die Schriftsprache übertragen werden können, müssen in dieser wiedergegeben werden . . .“
- 2) „Namen, die dagegen nur im Dialekt existieren und nur so bekannt und verständlich sind, müssen im Dialektform geschrieben werden.... Verballhornungen der Mundart müssen berichtigt werden.“

Ich halte diese Grundsätze für gut. Allerdings bedürfen sie einer ausführlicheren Erläuterung, als sie die Dienstvorschrift enthält.

Zur ersten Forderung: Die Namensbestandteile Äcker, Heide, Wald, Berg, Stein usw. sind in Zusammensetzungen hochsprachlich zu schreiben, nicht aber als: aga, hoad, woid, beri(g), sctoa usw. Diese Regel scheint selbstverständlich, ist es aber keineswegs. In der Schweiz werden auch viele Wörter dieser Gruppe in einer Weise geschrieben, die uns extrem mundartlich anmutet. In Schweizer Karten findet man Chrüzberg ‚Kreuzberg‘, das ergäbe bei uns Greizberi, Greizberg. In der deutschen Schweiz ist die Mundart zugleich die Sprache der Gebildeten. Die Hochsprache ist dem Katheder, der Kanzel und der Regierungsbank vorbehalten; doch oft genug vernimmt man selbst dort die mundartliche Lautung. In den bairischen Mundartgebieten Österreichs hat die Hochsprache einen viel festeren Stand, dies aus lautgeschichtlichen und historischen Gründen. In der Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache kommt dem bairischen Mundartgebiet einige Bedeutung zu, während das alemannische ohne Einfluß blieb. Man denke nur an die Diphtongierung von mittelhochdeutsch î, û, iu zu ei, au, eu, die im Bairischen entstanden ist und heute hochsprachlich gilt, während das Alemannische bei den mittelhochdeutschen Lauten verharrte; man denke an die Einflüsse der Wiener Kanzleisprache Maximilians, des „gemeinen Teutschs“, auf die neuhochdeutsche Schriftsprache. Wien war vor 1806 Residenz der römisch-deutschen Kaiser, und das Burgtheater ist als deutsches Nationaltheater begründet worden. Von den 13

Millionen Deutschen der Donaumonarchie gehörte außerdem nur eine knappe Mehrheit zur bairischen Mundartgruppe. Die der Schriftsprache besonders nahestehenden ostmitteldeutschen Mundarten waren stark vertreten. Dazu kam noch, daß im alten Staate Hunderttausende Nichtdeutsche lebten, die Deutsch als Bildungs- und Verkehrssprache gebrauchten, ohne eine deutsche Mundart zu können. In Anbetracht der größeren Geltung der Hochsprache würden grob-mundartliche Schreibungen nach Schweizer Vorbild gerade von der bäuerlichen Bevölkerung als Verhöhnung aufgefaßt werden. Wenn es in der Dienstvorschrift heißt: „Wörter, die leicht in die Schriftsprache übertragen werden können“, ist damit gemeint, daß bei der Übertragung der Zusammenhang stets jedermann erkennbar bleiben soll, dem Kartenbenützer wie der Landbevölkerung. Das ist das Kriterium. Es ist selbstverständlich, daß Übersetzungen zu vermeiden sind; hat das Mundartwort gar keine etymologisch identische hochsprachliche Entsprechung, ist es zu belassen: Felber, Deingel, Scher, Hart, Wört sind also nicht in Weide, Blutegel, Maulwurf, Wald, Insel zu übersetzen. Hier ist zu beachten, daß z. B. mundartlich Hübel und hochsprachlich Hügel verschiedener Herkunft sind. Aber auch bei voller etymologischer Identität zwischen Mundartwort und hochsprachlichem Wort ist eine gemäßigte mundartliche Schreibung sehr geboten. Fürhaupt und Seldner blieben unverständlich, Fürhap und Söllner entspräche der mundartlichen Aussprache (mhd. vürhoubet, ‚Ende an der Schmalseite des Ackers zum Wenden des Pfluges‘; mhd. seldener, ‚Besitzer einer Selde, Häusler‘).

Die zweite Forderung, daß Namen, die nur im Dialekt existieren und nur so bekannt oder verständlich sind, in Dialektform (bei Vermeidung von Verballhornungen der Mundart) geschrieben werden sollen, führt uns ins Zentrum unserer Schwierigkeiten:

Der Topograph ist Techniker, nicht Linguist. Zudem steht er, von Ausnahmen abgesehen, stets in einem Gebiet mit einer ihm fremden Teilmundart. Kommt er aus einer Stadt, so sind ihm die bäuerlichen Sach- und Naturbezeichnungen völlig fremd. Jedenfalls steht — ich möchte es gleich vorwegnehmen — der Topograph hier bei der zweiten Forderung der Dienstvorschrift vor einer Aufgabe, für die er nicht ausgebildet ist. Man kann ihm daher nicht zumuten, daß er sie richtig löst. Er hört nur zu oft ein Klangbild, daß sich aus ihm fremden Lauten zusammensetzt und das er nicht zu analysieren vermag. Dieses soll er nun aufzeichnen, und zwar mit den 30 Buchstaben des deutschen Alphabets (einschließlich Umlautbuchstaben und ß). Die komplizierten diakritischen Zeichen und Sonderbuchstaben der Mundartforschung kommen für eine Kartenbeschriftung natürlich nicht in Betracht. Dazu kommt noch, daß die schriftliche Wiedergabe der Hochsprache selbst nicht in geordneter Weise vor sich geht, so wird ein und derselbe Laut oft auf verschiedene Weise aufgezeichnet, z. B. langes a als a (Bad), aa (Saal), ah (Wahl). Immer wieder wird man in der Etymologie Zuflucht suchen. Was bedeutet der Name? Wenn ich das einmal weiß, habe ich schon einen Anhalt für seine richtige Schreibung. Es ist jedoch allgemein bekannt, welche Vorsicht beim Etymologisieren geboten ist; herrscht nicht völlige Klarheit, ist es besser der Lautung allein zu folgen und diese ins Schriftbild zu bannen, ohne Anlehnung an dubiose Ableitungen.

Hört man mitagräiftn, so wird man Mittergräften, nicht Mittergreiften, -greiften, -kräften usw. schreiben, da mhd. graft, ‚Graben‘, zu Grunde liegt; es handelt sich um

mittlere Zeilen neu ausgesetzter Weinstöcke. Liegt in der Mundart bereits eine volksetymologische Deutung vor, so ist natürlich diese die Grundlage der Schreibung. Wir müssen gemäß der mundartlichen Lautung Frauenwald schreiben, auch wenn wir wissen, daß es in einem gegebenen Fall (wie meistens) ein Fronwald, ‚Herrschaftswald‘, ist.

Für unsere Zwecke werden wir die Mundartwörter in solche teilen, deren Wortsinn erkennbar ist, wie (im Folgenden in gemäßigter mundartlicher Schreibung aufgezeichnet) Mittergräften, Kolbeter Berg (mundartlich kolbet heißt kahlgeschoren, hier abgeholt), Brenntenmaiß (abgebrannter Jungwald, Schlag‘), und in „dunkle Wörter“, etwa Tessenbach, Fongardwald, Zeming, zu deren Erklärung ein komplizierter Apparat aufgeboten werden muß. Bei den dunklen Wörtern müssen wir irgendwie das Klangbild mit den Buchstaben unseres Alphabets erfassen. Bei den klaren Mundartwörtern empfiehlt es sich, nach normalisierten Schreibungen Ausschau zu halten.

Im Österreichischen Wörterbuch findet man z. B. Maiß, Felber, Rusten, reuten, Lacke, Leiten, Schachen, Stadel, Tobel, Kranewitt (daneben Kranawett), Bründl (daneben Brünnl). Es fehlen aber schon Greut, Hübel, Riedel und Luß. Zwischen „das Ried“ und „die Riede“ (das Endungs-e kennen weder Mundart noch Grundbuch oder Grundkataster) wurde noch in älteren Ausgaben des Österreichischen Wörterbuches unterschieden, in den späteren nicht mehr. Es sind ‚die Ried‘ und ‚das Ried‘ nach Herkunft und Wortsinn zwei verschiedene Wörter. Die Ried, mhd. diu riute, ahd. riuti, bedeutet ‚Rodeland, neu für den Feld- und Weinbau fruchtbar gemachtes Land‘, das Ried, mhd. riet, ahd. riot, aber ‚Schilf, Sumpfland‘. Da die Ried ein wichtiger terminus technicus des Katasters ist, ein paar Worte dazu: Der Stabile Kataster (ab 1817) wurde zuerst in den vorwiegend feld- und weinbautreibenden Gemeinden Niederösterreichs bearbeitet, wo die Feldgewanne und Weingartenfluren Riede heißen. Da man zu Zwecken der Orientierung die gesamte Gemarkung in Komplexe von Parzellen, die topographische oder wirtschaftliche Einheiten bilden, teilen wollte, übertrug man das Fachwort ‚die Ried‘ vom Feld- und Weinland auch auf alle anderen Kulturen, ja sogar auf das verbaute Gelände der Ortschaften („Ortsried“). In der Mundart ist der Wald z. B. natürlich keine Ried. Bauern, Grundbuchsführer, Notare usw. sagen ‚die Ried‘, mit den örtlichen Verhältnissen weniger Vertraute in Anlehnung an das gemeinsprachliche Wort anderer Bedeutung ‚das Ried‘; auch mhd. galt für ‚Rodeland‘ neben diu riute daz riute und daz riet. Mehr als im Österreichischen Wörterbuch findet man schon im Sprachbrockhaus oder gar im Grimmschen Deutschen Wörterbuch. Der Fachmann greift zum Bayerischen Wörterbuch von Schmeller oder zum Bayerisch-österreichischen Wörterbuch von Dollmayer und Kranzmayer, von dem aber erst einige Lieferungen vorliegen.

Wenn es auch keine normalisierte Schreibung unserer Mundart gibt, so kann man doch in der Schreibung der appellativischen Bestandteile geographischer Eigennamen gewisse Normalisierungstendenzen finden, die auf die ältere Urkundensprache zurückgehen. Diese wird sich der Topograph zunutze machen. Allerdings ist zu beachten, daß eine frühere, zum Teil wieder rückgängig gemachte Verhärtung b-p, g-k in schriftlichen Zeugnissen nachwirkt. Solche normalisierten Schreibungen von Mundartwörtern sind: Brühl, Hotter, Hart, Letten, Schlatt, Schütt, Seeschlacht, Arbes, Riedel. Oft ist die normalisierte Form ganz gefestigt, weicht aber von einer etymologisch richtigen Schreibung ab. Hier sollte man der regionalen Schreibtradi-

tion folgen: Parz nicht Borz, Point nicht Beunde, Leber, ‚künstlich aufgeworfener Hügel‘, nicht Lewer (mhd. lēwer), obwohl dabei eine Konkurrenz zu Leber, ‚iecur‘, eintritt (bȫs sind die Zwei Löwen im Seewinkel, Dritte Landesaufnahme, und das Löwenfeld in Niederösterreich, Vierte Landesaufnahme).

Bei den Fällen, wo keine feste regionale Schreibtradition gegeben ist, kann man eine etymologisch richtige Schreibung wählen: Bira nicht Phyra, Gräften nicht Kräften, Greut nicht Kreit, Ghag nicht Kha. Die genannte Verhärtung b-p, g-k zeigten die Beispiele Parz, Point, Phyra, Kräften, Kreit, Kha.

Die Dienstvorschrift spricht von Verballhornungen. Sie wissen, der Lübecker Buchdrucker Ballhorn hat ein Abc-Büchlein neu herausgebracht und dabei das Original verschlechtert. Was mag die Dienstvorschrift meinen, wenn sie sagt, bei der Schreibung von Mundartwörtern sind Verballhornungen zu vermeiden? Ich würde sagen, eine Verballhornung tritt ein, wenn ohne Notwendigkeit auf einen völlig anderen Wortsinn hinübergeleitet wird. So findet man floh statt flach, Zwerg- statt Zwerch-, Wirt statt Wört. Es gibt aber Fälle, wo diese Hinüberleitung zu einem anderen Wortsinn einfach nicht vermeidbar ist. Hirsch für Hirse ist in unserer Schreibtradition so fest, daß wir bei Hirschland, ‚Feldstück mit Hirseanbau‘, die Verwechslungsmöglichkeit in Kauf nehmen müssen.

In der Karte kommen auch kroatische Namen vor, ungarische bei der Kleinheit der Sprachinseln nur ausnahmsweise. Bei den Kroaten sind altertümliche Mundarten lebendig. In gerbe, ‚Bühel‘, kerči, ‚Greute‘ (beides Mehrzahl), steht statt des hochsprachlichen silbischen r er. Auch der Wortschatz zeigt manche Unterschiede: loza z.B. heißt im Burgenland der Wald, in Kroatien die Weinrebe. Kroatische und ungarische Namen sollte man in jenen Gemeinden, in denen heute noch Kroatisch oder Ungarisch gesprochen und in den Schulen gelehrt wird, sodaß man voraussetzen kann, daß die Bevölkerung das Geschriebene richtig lesen und aussprechen kann, in kroatischer bzw. ungarischer Orthographie schreiben. In Gemeinden, in denen diese Sprachen verklungen sind, ist eine Wiedergabe nach deutschen Schreibgewohnheiten geboten. So ist der Bach Selitz in der ehemals kroatischen Gemeinde Lackenbach mit tz und nicht mit c zu schreiben.

Ich glaube hinlänglich gezeigt zu haben, daß der Topograph allein diese Schwierigkeiten nicht meistern kann. Wenn ich im folgenden einen Strauß Disteln darbiete, so nicht um den Berufsstand der Topographen herabzusetzen, sondern nur um zu zeigen, wie dringend Lösungen von der Art angestrebt werden müssen, wie ich sie abschließend skizzieren werde. Ich muß im Gegenteil hervorheben, daß die zuständigen Abteilungen der Landesaufnahme in den Fragen der Namensschreibung größtes Verständnis gezeigt haben, und daß die folgenden Fehlschreibungen ohne Rücksicht auf Mühe und Kosten aus den Karten bereits entfernt worden sind. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen nimmt jede Anregung von seiten der Geographen, Linguisten und Landeskundler zu einer Verbesserung der Karte bereitwilligst auf. So hat sich z.B. auch die Landesaufnahme entschlossen, bei allen weiteren Neuaufnahmen die modernen Regeln der Zusammen- und Getrenntschreibung zu beachten, obwohl dies geradezu einen revolutionären Bruch mit der bisherigen Schreibtradition darstellt. Die folgenden geographischen Namen sind Fehler, die sich bei burgenländischen Blättern in die Vierte Landesaufnahme eingeschlichen haben, aber auf Grund meiner Vorschläge bei späteren Revisionen verbessert worden sind (Blattnummern sind angegeben):

1) Groß Weth und Wethhübel, Bl. 109, berichtigt in Großer Wört und Wörthübel.

Es ist erhöhtes wasserfreies Land zwischen Sümpfen, mhd. wert, österreichische Schreibtradition Wört(h). Der Topograph hat sich durch das vokalisierte r der Mundart täuschen lassen. Die österreichische Spezialkarte hatte schon richtig „Gr. Wört“, ebenso die ungarischen Karten 1 25.000 und 1 75 000.

2) Levardeck, Bl. 78, berichtigt in Leeweideck.

Mundartlich lewoadeg ist wie folgt zu deuten: Lee, meist pleonastisch als Leeb erg, mhd. lê, ‚Hügel‘; woad ist die Weide, ‚pascuum‘; eg das Eck im Sinne von Halbinsel. Das ganze ist eine Halbinsel des Neusiedler Sees, die nach einer mit Grenzhügeln besetzten Weide benannt ist. Der Heimatkundler A. H a r m u t h hat auch lewoadspitz gehört und schon 1937 richtig gedeutet. Lee ist eine ganz feste regionale Schreibtradition.

3) Zwergäcker, Bl. 79, berichtigt in Zwerchäcker.

Es ist dies eine Ried, in der die Parzellen (Lüsse) quer (zwerch) zur Längsseite verlaufen. Mundartlich Zweri(g) aga. Die Gleichung zweri(g) — zwerch ist den Bauern verständlich. Zwerg ist eine Verballhornung. Zwerch lebt hochsprachlich in überzwerch und Zwerchfell.

4) Martenthal-Lacke, Bl. 109, berichtigt in Martentau, gemäß der von Herrn Josef Hillinger, Schuldirektor in Apetlon, mitgeteilten mundartlichen Aussprache Martntau.

Der erste Wortbestandteil stammt vom Namen der nahen Wüstung Martenhofen, der zweite entspricht dem ungarischen tó, ‚See‘, welches in den deutschen Namen vieler Seewinkler Lacken als -tau oder -dou weiterlebt. Die pleonastische Beifügung „Lacke“ ist hier wie auch beim Namen Arbestau, mundartlich Oawastau (mitgeteilt durch Herrn Direktor J. Hillinger), der im ersten Druck des Blattes 109 als Arbesthau-Lacke wiedergegeben war, nicht üblich.

5) Karasz-See, Bl. 109, berichtigt auf Gareissee.

Der Direktor der Volksschule von Tadten, Herr Josef M o t a l, hat die Mundartform Gareissee festgehalten und richtig gedeutet. Die Karausche heißt bei uns Gareis, meist aber Gareisl, ungarisch ist dafür kárász. Auch eine Ried beim See, in dem noch vor 60 Jahren Fische gefangen wurden, heißt Gareissee. Die Zweite Landesaufnahme enthält richtig Gareis-See. Die Fehlschreibung Karazs-See ist eine Verschreibung durch einen des Ungarischen Unkundigen aus Kárász-tó. Herr Prof. Dr. W. S t e i n h a u s e r hielt, als er nur die Fehlschreibung Karazs-tó kannte, eine Ableitung von slowakisch kráž, ‚Kreis‘ für möglich.

6) Xixsee, Bl. 79, berichtigt auf Gsigsee.

Xixsee ist eine alte, wenn auch phantastische Verschreibung. Das Bürgermeisteramt Apetlon gab als mundartliche Form Gsicksee bekannt. Das Grimmsche Deutsche Wörterbuch enthält das frühneuhochdeutsche Gesig aus österreichischen Belegen für Lacke. Bei mittelbairischen Mundartwörtern schreiben wir in der Vorsilbe Gedas e nicht, vgl. Greut, Gstetten, Wasserspreng usw. Die richtige Schreibung Gsigsee hat schon i. J. 1941 Herr Prof. Dr. W. S t e i n h a u s e r vorgeschlagen.

7) Siebenmodehügel, Bl. 79, getilgt.

Der Name hat eine lange Geschichte. Der Topograph hat hier einen Fehler älterer Aufnahmen ungeprüft übernommen. Die Stadtgemeinde Neusiedl am See teilte mir am 9. November 1961 hierzu mit: „Auf Ihre Anfrage wegen des als Siebenno-

dehügel bezeichneten Punktes wird bekanntgegeben, daß eine eigene Bezeichnung, die im Volksmund üblich ist, hiefür gar nicht besteht. Offensichtlich ist dies eine willkürliche Hilfsbezeichnung. In unmittelbarer Nähe liegen die Riede Sechsmahd und Neunmahd“. Die Zweite Landesaufnahme enthielt noch keinen Namen für diesen Hügel. Vor Beginn der Dritten Landesaufnahme wurde im Jahre 1871 das Spezialkartenblatt 1 144.000 revidiert. Jetzt tauchen erstmalig viele künstliche Bezeichnungen für neu eingezeichnete trigonometrische Festpunkte (TP) auf, darunter der Siebenmodehügel und der Siebenjochhügel. Es war Vorschrift, TP zu benennen; dafür verwendete man oft Riednamen, ja selbst Ortschafts- oder Gemeindepnamen. Es mag sein, daß es damals noch eine Ried Siebenmahd gegeben hat. Die Verschreibung von mundartlich möd zu mode ist erstaunlich. Der Zusatz Hügel geschah willkürlich. Hügel ist mitteldeutscher Herkunft und bei uns nirgends bodenständig. Die Wiener Bezeichnungen Konstantinhügel für einen künstlichen Erdaufwurf im Prater und Rosenhügel für richtig Rosenberg, wie die Katastralgemeinde heute noch heißt, sind junge Bildungen. Die Dritte Landesaufnahme hat den falschen Namen von der Zweiten, die Vierte von der Dritten abgeschrieben. Die ungarische Neuaufnahme von 1920 hatte festgestellt, daß der Punkt keinen Namen hat, sodaß sie den TP Nezsider, „Neusiedl am See“, nannte.

8) Nodbach, Bl. 77, getilgt.

Wir befinden uns hier am Draßburger Bach in der Gemeinde Siegendorf. Die Dritte Landesaufnahme hat einen Riednamen Nad Potok, „Über den Bach“, festgestellt und als Nod patock verschrieben. Wenn man vom alten um die Kirche gelegenen Ortskern kommt, muß man „über den Bach“ gehen, um in die Ried zu gelangen. In der Aufnahmesektion war der Riedname mit kleiner Schrift und annähernd in der Laufrichtung des Baches eingetragen worden, sodaß der Zeichner der davon abgeleiteten Spezialkarte 1 75.000 den Namen für eine Bachbezeichnung deutete: der „Nod p.“ war geboren. Der Name wurde immer wieder abgeschrieben, und das p., bei welchem der Kartograph eher an ungarisch patak ‚Bach‘ als an kroatisch potok gedacht haben mochte, durch B(ach) ersetzt. Dabei hatte der Heimatkundler A. H a r m u t h schon im Jahre 1937 den Fehler aufgeklärt. Herr Prof. W. S t e i n h a u s e r erklärte im Jahre 1941 auf Grund der kartographischen Fehlschreibung Nodbach den Namen als ungarisch Nádpatak, ‚Rohrbach‘.

9) Doktorbauer-Graben, Bl. 78, berichtet auf Doktorbrunn-Graben.

Der Topograph hat den Namen nicht erfragt, sondern das „Doctorbr. Gr.“ der provisorischen Ausgabe der Österreichischen Karte abgeschrieben. Br. war in der Dritten Landesaufnahme auch die Abkürzung für sehr ergiebige Brunnen. Die Vierte Landesaufnahme kennt br. nur noch als Abkürzung für bauer in zusammengesetzten Wörtern. Doctorbr. Gr. war eine gewagte Abkürzung für Doktorbrunn-Graben, und Doktorbauer-Graben das Ergebnis einer unkritischen Übertragung. Die Administrativkarte von Niederösterreich enthält richtig „Doctor-Brunn-Graben“ und die örtliche Überlieferung berichtet, daß bei einer Seuche der Arzt (Doktor) den Breitenbrunnern empfohlen habe, bei einer Quelle (Brunn) im Leithagebirge Wasser zu holen.

Noch ein paar Worte über einen der häufigsten Flurnamen im ganzen östlichen Österreich: „Die Lüsse“, Mehrzahl von „Der Luß“ Lüsse, fast immer in Zusammensetzungen vorkommend, ist bei uns die Riedbezeichnung schlechthin. Zu Grunde liegt althochdeutsch lōz mit der phonetischen Variante luz. Im Mittelhochdeutschen

wird schon in der Bedeutung zwischen löz, ‚Los‘, und luz, ‚durch das Los zugefallener Landanteil‘, unterschieden. Luß, Mehrzahl Lüsse, ist eine, wenn auch nicht sehr gefestigte, österreichische Schreibtradition, die von der heimatkundlichen Literatur übernommen wurde. Man könnte dieser in allen Fällen folgen oder, da es sich ja doch um ein Mundartwort handelt und die Aussprachen beträchtlich variieren, die lokalen Abweichungen berücksichtigen. Herr Hofrat Dipl. Ing. W. Wagner, der Leiter der Landesaufnahme im BA für Eich- und Vermessungswesen, zog für die Kartenbeschriftung den zweiten Weg vor. Dabei kommt man in Burgenland zu folgenden Schreibungen: Einzahl Luß, Lußt; Mehrzahl Liß, Lißt, Luß, Lußt. Selten sind die Mehrzahl Lissen oder gar Lister und der Diminutiv Lißl. Wenn man bedenkt, daß die Entrundung des ü zu i bei uns so allgemein ist, daß bei einer Schreibung mit ü keinerlei Verständigungsschwierigkeit auftauchen kann, könnte man der Etymologie zuliebe und um die Zusammengehörigkeit der Varianten sinnfälliger zu machen auch statt Liß und Lißt Lüß und Lüßt schreiben. Zu vermeiden sind die Schreibungen Lust und List statt Lußt und Lißt, da sie in Konkurrenz treten zu Lust, ‚voluptas‘, und List, ‚dolus‘. Im Burgenland heißt die Einzelparzelle „der Luß(t)“, die Summe der Parzellen hingegen, die eine Ried bilden, „die Liß(t), Luß(t)“ usw. (Mehrzahl). Manchmal wird auch die Einzahl für die Bezeichnung der ganzen Ried gebraucht. Die sprachgeschichtlich jüngeren Formen mit t gelten heute als altertümlich und werden in manchen Dörfern von der jungen Generation gemieden.

Bei der Vierten Landesaufnahme wurden auch wichtige Namen weggelassen, so z.B. der Föllig, Bl. 77, schon 1589 als Felickh genannt, eine bedeutende Landmarke der Landschaft der Ödenburger Pforte von prähistorischem und herrschaftsgeschichtlichem Interesse, und die Zitzmannsdorfer Wiesen, Bl. 79, in denen das Andenken an die Wüstung Zitzmannsdorf fortlebt.

Alle genannten Fehler wurden durch mich mit Hilfe vieler örtlicher Gewährsmänner und der Herren Univ.-Professoren Kranzmayer und Steinhäuser sowie der Frau Dozent Hornung aufgeklärt und durch das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen berichtigt. Mit dieser Unterstützung habe ich die Blätter 60—62, 76—80, 108 und 109 untersucht, dazu noch die kroatischen Namen auf Bl. 138. Bei den kroatischen Namen haben mich Herr Bezirksschulinspektor Zvonarich und Herr Dr. Dihanich unterstützt. Das Ergebnis dieser Überprüfungen ist keineswegs eine völlig einwandfreie Beschriftung, da ich nur den verdächtigen Fällen nachgespürt habe. Es müßten also bei einer Generalbereinigung der Toponomastik des Burgenlandes auch die genannten Blätter noch systematisch bearbeitet werden.

Ich brauche nicht weiter darauf hinzuweisen, ein wie großer Schaden der landeskundlichen Forschung erwächst, wenn hier nicht ganze Arbeit geleistet wird.

Die Lösung, die im Falle des Burgenlandes die günstigste schiene, wäre die, dem Beispiel Vorarlbergs, das sich wieder an das Vorbild der deutsch-schweizerischen Kantone anlehnte, zu folgen. In der Schweiz hat die Bundesregierung in Rahmenverfügungen, die allerdings auf Widerspruch durch die Kantonsjuristen gestoßen sind, zu dieser Materie Stellung genommen. Praktischen Erfolg hatte erstens die Einführung einer für alle Geodäten verbindlichen zweistündigen Vorlesung über kartographische Ortsnamenkunde an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich und die Empfehlung der Bundesregierung, kantonale topomasti-

sche Kommissionen zu schaffen. In der Schweiz sagt man Nomenklaturkommissionen, während man sonst unter Nomenklatur nicht den Ortsnamenschatz, sondern den Fundus fachsprachlicher Ausdrücke einer bestimmten Sparte versteht. In vielen Kantonen haben sich nun solche Nomenklaturkommissionen gebildet und ausgezeichnete Arbeit geleistet. Eine solche Kommission besteht z.B. aus dem beamteten Kantonsgeometer, einem oder mehreren anderen Kantonsbeamten, meist Archivaren, und Vertretern der Sprachforschung und Dialektkunde. In Universitätsstädten gewinnt man dafür Hochschullehrer, sonst Germanisten von den Gymnasien, die besonderes Fachinteresse bekundet haben.

Wie arbeitet nun eine solche Kommission? Als Beispiel sei der Kanton Bern gewählt: Im Zusammenhang mit einer Neuaufnahme entsendet die Nomenklaturkommission einen linguistisch geschulten Explorator, der das Gelände durchwandert und bei verlässlichen Gewährsmännern die geographischen Namen erfragt. Er füllt je Objekt ein Formblatt aus. Dieses enthält die Namensform in Lautschrift, und zwar nicht nur in der Grundform, sondern auch in Zusammensetzungen mit Vorwörtern wie in, auf, nach. Ferner beschreibt der Explorator das Objekt nach Charakter und Umfang, trägt die Schreibung älterer Karten und Katastergrundlagen ins Formblatt ein, zeichnet die Namensdeutung, die im Volksmund verbreitet ist, auf und versucht eine eigene Erklärung. Die Nomenklaturkommission sammelt alle Formblätter einer Gemeinde und tritt im Sitz der Gemeindeverwaltung zu einer Beratung zusammen. Zu dieser werden u.a. Hirten, Förster und alte Bauern geladen. Es werden alle Formblätter durchbesprochen, und im Einverständnis mit der Gemeinde wird eine endgültige Fixierung vorgenommen. So kommen die Namen normalerweise dann in die Karten. Der Grundkataster wird übereinstimmend berichtigt. Wo in der Schweiz noch keine Nomenklaturkommission besteht, übernimmt der Topograph die Aufgaben des Explorators.

Die Vereinten Nationen empfehlen für die Feldarbeit tragbare Magnetophonbänder, wie sie die libysche Landesaufnahme verwendet.

Die Vorarlberger Nomenklaturkommission beim Amt der Vorarlberger Landesregierung ist ähnlich vorgegangen wie die Schweizer Kommissionen. Die Ergebnisse ihrer Arbeit sind im Verordnungsblatt der Landesregierung veröffentlicht worden. Damit sind sie für den Gebrauch der Landesbehörden amtlich festgesetzt. Die Übereinstimmung mit den Gemeinden wurde aus Gründen der eingangs genannten Rechtslage hergestellt. Jedes Blatt der Neuaufnahme 1 : 50.000 mit Vorarlberger Gebietsanteilen wurde vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen der Vorarlberger Nomenklaturkommission übersandt. Diese hat die Schreibung revidiert und damit die volle Verantwortung für ihre Richtigkeit übernommen. Damit wurde jene Kompetenzenfestlegung und -teilung erreicht, die dem Techniker als ideal erscheinen muß.

Es ist naheliegend, daß das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen es begrüßen würde, wenn sich auch in anderen Bundesländern Ortsnamenkommissionen bildeten, die, ohne den Rechtsanspruch der Gemeinden zu verletzen, das geographische Namengut ordnen würden.

Im Burgenland kämen folgende Programmpunkte in Frage:

- 1) Überprüfung des Namengutes der Österreichischen Karte 1:50.000 (ÖK 50)
- 2) Verdichten des Namengutes der ÖK 50.

In einigen Teilen Westdeutschlands besteht eine enge Zusammenarbeit zwischen

der Topographie und Landeskunde. Die Landeskunde erwirkt Nachträge von bedeutenden Naturdenkmälern, isoliert stehenden Kunstdenkmälern, interessanten Steinbrüchen (unter Angabe der Gesteinsart); bei Bergwerken wird das abgebaute Material vermerkt; es wird überprüft, ob Namen, die auf Wüstungen hinweisen, erwähnt sind, ebenso Namen, die in der geologischen oder botanischen Fachliteratur durch interessante Aufschlüsse bzw. durch das Vorkommen seltener Florenelemente wichtig sind usw.

3) Beratung der Landesregierung bei Ortsnamenänderungen oder bei Schaffung neuer Namen im Zusammenhang mit neu entstehenden Siedlungen. Nach dem ersten Weltkrieg ist man hier im Burgenland nicht immer behutsam vorgegangen. Der Landeskundler wird die Gründe nicht gelten lassen, die zur Aufgabe des historischen Namens Mattersdorf geführt haben, und die Bescheidenheit der Düsseldorf er loben. Rosendorf für Potechendorf kann als ideale Leistung angezweifelt werden, und „Rohrbach an der Teich“ ist unverständlich. Der Ort Rohrbach ist an einem „Rohrbach“ entstanden. Als man später in seinem Bette einen Teich aufstaute, nannte man den Bach Teichbach, niemals aber „die Teich“. Rohrbach am Teich wäre noch verständlich, wenn man an den etwas oberhalb der Ortschaft gelegenen Teich denkt, allenfalls Rohrbach am Teichbach, obwohl hier die Wiederholung von Bach nicht gut klingt.

4) Nach diesen leicht zu erreichenden Nahzielen könnte als Fernziel die Erfassung des gesamten Namengutes, also unter Einbeziehung aller Namen des Grundkatasters, erwogen werden. Daß so große Vorhaben von kleinen Ländern bewältigt werden können, beweist das vollständige Flurnamenbuch des Schweizer Kantons Graubünden.

Es wäre völlig der Landeskommission überlassen, welche Richtlinien sie für die Schreibung von Mundartnamen aufstellt. Allerdings wäre es wünschenswert, folgenden Grundsatz einzuhalten: Soweit die Mundart in einem Gebiete unverändert ist, d. h. genauer gesagt, soweit ein bestimmter geographischer Gattungsname in der Mundart gleich ausgesprochen wird, wäre er gleich zu schreiben. Ob eine einheitlich ausgeglichene Schreibung von Mundartwörtern über das ganze Burgenland anzustreben wäre, wäre einer Überprüfung wert. Tatsächlich gibt es eine Reihe besonderer Elemente in Phonetik und Wortschatz, die vom Seewinkel bis an die Raab verbreitet sind.

Zur Geschichte der Salpetererzeugung im burgenländisch-westungarischen Raum

Von Harald Prickler, Eisenstadt

Hinter dem Bezirkshauptmannschaftsgebäude von Neusiedl am See befindet sich seewärts ein stockhohes großes Gebäude, dem sich gassenweise zahlreiche winzige Häuschen und einige mit weiten Einfahrten versehenen Wirtschaftsgebäude anschließen. Die Ärmlichkeit und einer sozialen Sanierung dringend bedürftig erscheinende Siedlung steht in schreiendem Gegensatz zum stürmischen Aufschwung der Stadt Neusiedl, deren rege Bautätigkeit durch zahlreiche große und in das Ortsbild sich nicht immer harmonisch einfügende Neubauten manifestiert wird. Dieser rätselhafte Kontrast fordert zum Versuch heraus, in der Geschichte für die im

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Burgenländische Heimatblätter](#)

Jahr/Year: 1969

Band/Volume: [31](#)

Autor(en)/Author(s): Breu Josef

Artikel/Article: [Die geographischen Namen des Burgenlandes 7-19](#)